

Wichtige Informationen:

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer:

Bei jeder Zulassung ist ein SEPA-Mandat zu erteilen, damit die Kraftfahrzeugsteuerstelle die fällige Kraftfahrzeugsteuer vom Konto einziehen darf.

Rückstände:

Wir weisen darauf hin, dass bei Kfz-Steuerrückständen oder rückständigen Kfz-Gebühren bei der Stadtkasse Pirmasens keine Zulassung eines Kfz vorgenommen werden darf.

Zulassung auf Gewerbe:

Bei der Zulassung von Fahrzeugen auf juristische Personen oder Einzelgewerbetreibenden ist die Vorlage des Handelsregisterauszuges oder der Gewerbeanmeldung erforderlich.

Minderjährige:

Bei der Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige ist die Einwilligung beider Elternteile unter Vorlage der Personalausweise / Reisepässe erforderlich.

Briefrücksendung:

Falls Ihr Fahrzeug finanziert ist, wird für die Briefverwahrung und Briefrücksendung, z. B. an Ihre Bank, zusätzlich eine Gebühr erhoben.

Steuerbefreiung / Schwerbehinderte:

Eine vollständige Befreiung von der Kfz-Steuer erfolgt NUR unter Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkzeichen aG, H oder Bl.

Bei anderen Merkzeichen ist der Nachweis einer Kontoverbindung erforderlich.

EVB-Nummer:

= elektronische Versicherungsbestätigung.

Selbstfahrer Vermietfahrzeug:

= Fahrzeuge, die vornehmlich bei spezialisierten Kfz-Vermietunternehmen gemietet und im Interesse des Mieters von diesem selbst oder einem von ihm Beauftragten gefahren werden.

EG-Übereinstimmungsbescheinigung

(CoC-Papier):

= Datenbestätigung des Herstellers, jeweils für ein bestimmtes Fahrzeug, unter Angabe der Fahrgestellnummer.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Seit 01.08.2007 haben Sie die Wahl, Ihr Fahrzeug in Pirmasens oder in Zweibrücken zuzulassen, wenn Sie in einer der beiden Städte wohnen.

Rote Dauerkennzeichen:

Die roten Dauerkennzeichen sind ausschließlich für Gewerbetreibende im Kfz- Bereich vorgesehen.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an uns.